

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 1. Juni 2012

Der Oberbürgermeister  
FB Finanzen  
0200.11

Drucksache  
15329/12

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	07.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
<b>Rat</b>	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Haushaltsvollzug 2012

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Finanzhaushalt**

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen  
 Zeile 26 Baumaßnahmen - investiv  
 Projekt 4E.210097 San./Erw. RS Nibelungen/IGS Querum  
 Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

---

Für das o. g. Projekt werden

**a) überplanmäßige Auszahlungen** in Höhe von **510.800,00 €** gemäß  
 § 117 Abs. 1 + 2 NKomVG (Haushaltsvorgriff auf Mittel 2013) beantragt:

Haushaltsansatz <b>2012:</b>	1.500.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Mittel:</b>	<b>510.800,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>2.010.800,00 €</u>

und eine

**b) außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von **200.000,00 €** gemäß  
 § 119 Absatz 5 NKomVG

Ermächtigung für <b>2012:</b>	0,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Mittel:</b>	<b>200.000,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>200.000,00 €</u>

beantragt.

Erläuterung zu a) + b):

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 06.03.2012 dem o. a. Investitionsvorhaben zugestimmt und die Gesamtkosten festgestellt - vgl. Ds 15044/12 - . In der Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Bauablaufs vorgesehen ist, eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. bis zu 710.800 € im Vorgriff auf die Schlussrate 2013 (2.600.000,00 €) durch Ratsentscheidung herbeizuführen.

Die Baumaßnahme ist im Oktober d. J. fertigzustellen, da ansonsten der für die Oberstufe der IGS Querum am Standort Nibelungenschule erforderliche Schulbetrieb nicht sicher-gestellt werden kann. Allerdings werden nach heutigem Kenntnisstand lediglich 510.800 € als kassenwirksame Mittel – zusätzlich zu den Planansätzen 2012 - benötigt, da erfahrungsgemäß nicht alle Schlussrechnungen noch bis zum Jahresende 2012 vorliegen werden. Damit jedoch sämtliche Bauaufträge bezogen auf diesen Bauabschnitt (710.800 €) erteilt werden können, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 200.000 € erforderlich.

Deckung:**Zu a) überplanmäßige Auszahlungen**

Projekt 4E.210097 - San./Erw. RS Nibelungen/IGS Querum	510.800,00 €
Sachkonto 787110 - Hochbaumaßnahmen - Projekte	
- Vorgriff auf die Mittel 2013 –	

**Zu b) außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Projekt 5E.210031 – Betriebshof Fb 67 Neubau Sozialgebäude	200.000,00 €
Sachkonto 787110 - Hochbaumaßnahmen - Projekte	
- Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung –	

I. V.

gez.

Stegemann